



Sitzungsvorlage
060/037/2016

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 27.04.2016	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.05.2016	Vorberatung N	Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	25.05.2016	Vorberatung N	einstimmig
Hauptausschuss	07.06.2016	Vorberatung N	einstimmig
Stadtrat	21.06.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2015 sowie
- 1. b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2015

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen und über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i. V. m. § 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Das Ratsmitglied Dr. Andreas Hülsenbeck nimmt an der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über den Jahresabschluss und die Entlastung nicht teil, da er im Prüfungszeitraum dem Vorstand der Strieffler-Stiftung angehörte.

Anlagen:

Jahresabschluss der Strieffler-Stiftung 2015
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.